


B 47842



Neue Zeitschrift für das Recht der Insolvenz und Sanierung

Das gesamte Verfahren der Unternehmens- und Verbraucherinsolvenz

In Zusammenarbeit mit der NJW herausgegeben von

VorsRiLAG W. Berkowsky
RA Dr. E. Braum
Dipl.-RpfL. H.-W. Gastrup
Prof. Dr. G. Grottelius
RiBfGH Dr. G. Fischer
Prof. Dr. P. Gottwald
RA Prof. Dr. H.-J. Lwowski
RA Dr. J. Nerlich
VorsRiLAG I. Pape
Prof. Dr. R. Stümer
Prof. Dr. W. Uhlenbruck
RiAG Prof. Dr. H. Vallender
RA Dr. J. Wellensiek

Aus dem Inhalt

W. Uhlenbruck, Mit der Insolvenzordnung 1999 in das neue Jahrtausend **1**

Karsten Schmidt, Kein Abschied vom „Quotenschaden“ bei der Insolvenzverschleppungshaftung! **9**

M. Fischer, Das Sanierungsprivileg bei § 8 IV KStG **14**

H. Wagner, Überblick zu den Neuregelungen der Insolvenzzurechnlichen Vergütungsverordnung (InsVV) **23**

BGH: Zusammentreffen von Eigenkapitalersatzleistungen und revolvingierenden Kreditsicherheiten **41**

BGH: Rechtsmittelfähigkeit von die Verfahrenseröffnung vorbereitenden richterlichen Maßnahmen (Gutachtenauftrag) **42**

OLG Saarbrücken: Verjährung der Haftung der Gläubigerausschussmitglieder – Hemmung durch Prozeßkostenarmut **44**

BAG: Insolvenzschutz bei Betriebseinstellung **46**


Mit Beilage: InsO/EGInsO/AnfG-Texte

Seiten 1–48 · Oktober 1998

Verlag C. H. Beck München und Frankfurt a. M.

1/1998

B 47842



Neue Zeitschrift für das Recht der Insolvenz und Sanierung

Das gesamte Verfahren der Unternehmens- und Verbraucherinsolvenz

In Zusammenarbeit mit der NJW herausgegeben von

Prof. Dr. M. Ahrens
VorsRiLAG Dr. W. Berkowsky
RA/WP Dr. E. Braum
Prof. Dr. G. Grottelius
VorsRiBfGH a. D. Dr. G. Fischer
Vors. RiBfGH Dr. H. G. Ganter
Prof. Dr. Dr. h. c. P. Gottwald
Prof. Dr. U. Haas
Dipl.-RpfL. Prof. U. Keller
RA Dr. R. Leithaus
RA Prof. Dr. H.-J. Lwowski
RA Dr. J. Nerlich
VorsRiLAG I. Pape
RiOLG W. Sternal
Prof. Dr. R. Stümer
Prof. Dr. W. Uhlenbruck
RiAG Prof. Dr. H. Vallender
Dr. A. Weber
RA Dr. J. Wellensiek

Aus dem Inhalt

H. G. Ganter, Der Surrogationsgedanke bei der Aus- und Absonderung **583**

G. Fischer, Gläubigerbenachteiligungsvorsatz bei kongruenter Deckung **588**

H.-J. Lwowski, Insolvenzanfechtung von Kapitalherabsetzungs- und Umwandlungsmaßnahmen **595**

R. Leithaus/A. D. Riewe, Inhalt und Reichweite der Insolvenzantragspflicht bei europaweiter Konzerninsolvenz **598**

NZI-Report

P. Mankowski, Insolvenznahes Verfahren und Sicherung eines Eigentumsvorbehalts im Grenzbereich zwischen EuInsV und EuGVVO **604**

J. Schmitz/N. Bahr, Rechnungslegung nach HGB in der Insolvenz – lästige Arbeit oder Entscheidungsunterlage? **606**

BGH: Keine Pflicht des Verwalters zum Vorgehen gegen unwirksame sozialrechtliche Verrechnung (mit Anmerkung **Gundlach/Schmidt**) **607**

IG Hannover: Niederlassung eines in England lebenden Chefarztes an deutscher Klinik (mit Anmerkung **Vallender**) **631**


Im Aktuellteil:
Gesamtkommentar von **Alfons Jany** zur Gläubigerausschussmitgliedschaft

Mit Beilage: Rechtsprechungsübersicht zum Insolvenzrecht 1. Halbjahr 2008 (Dahl/Sternal)

Seiten 577–640 · Oktober 2008

Verlag C. H. Beck München und Frankfurt a. M.

10/2008



Zehn Jahre NZI – ein Anlass zur Bilanz

Frankfurt am Main, im Sommer 1998, rechtzeitig vor Inkrafttreten der 1994 verabschiedeten InsO, in unmittelbarer Nähe des Palmengartens, eine der reizvollsten Gegenden der Stadt. Dort in der Palmengartenstraße 14 fanden in den Räumen der Frankfurter Niederlassung des C. H. Beck-Verlags die ersten vorbereitenden Sitzungen zur Gründung der NZI statt. Ort der Besprechungen war die Bibliothek, in der sich in Regalen bis zur Decke Bücher stapelten, überwiegend solche aus dem eigenen Verlag. Der ausgelegte Teppichboden war schon relativ abgetreten. Außer dem Leiter der Frankfurter Niederlassung des Beck-Verlags Prof. Dr. Hermann Weber nahmen noch der damals zuständige Lektor und Syndikus des Verlags *Christian Schopp*, als zuständiger Redakteur *Dr. Andreas Kappus* und als Schriftleiter der Kölner Rechtsanwalt *Dr. Rolf Leithaus* teil. Es ging dabei nicht nur um die Themen der ersten Hefte, sondern auch um den ausgeschriebenen Namen der NZI: „Neue Zeitschrift für Insolvenzrecht und Sanierung“ oder doch lieber – und dann blieb es letztlich auch dabei – „Neue Zeitschrift für das Recht der Insolvenz und Sanierung“. *Rolf Leithaus* betreute die NZI von Anfang an als Schriftleiter, *Dr. Andreas Rein* kam mit dem Inkrafttreten der InsO als verantwortlicher Redakteur hinzu.

Seither sind zehn Jahre vergangen, in den früheren Räumlichkeiten befindet sich längst eine Beratungsstelle von Pro Familia und der Beck-Verlag residiert in modernen Büroräumen in der Beethovenstraße 7b. Diese Zeit hat dem noch jungen Spross des Wirtschaftsrechts InsO viele Änderungen beschert, interessiert beobachtet, kommentiert und sicher auch gefördert von der hier zu feiernden Fachzeitschrift. Die Autoren der Grußworte in der vorliegenden Ausgabe, die diese Änderungen als Richter, im Bundesjustizministerium, als Verwalter, Hochschullehrer und natür-

lich als Urheber lobender und kritischer Beiträge begleitet haben und begleiten, zeichnen die Entwicklungslinien in ihren kurzen Beiträgen nach. Jeder mag für sich selbst beurteilen, ob die InsO tatsächlich das Jahrhundertwerk geworden ist, als das sie angetreten ist. Jedenfalls ist es sicher gelungen, die Eröffnungsquote von 25 Prozent deutlich zu erhöhen (nach aktuellen Zahlen z. B. in Hessen auf 69 Prozent). Auch hat das neue Gesetz dazu geführt, dass die Sanierung von Unternehmen gegenüber der Liquidation deutlich an Bedeutung gewonnen hat.

In den vergangenen zehn Jahren hat sich das Gesicht der NZI geändert. Äußerlich ist sie zwar nahezu unverändert geblieben – wenn man einmal von der angewachsenen Herausgeberleiste absieht, die die Erhöhung der Zahl der Herausgeber von 13 (!) auf 19 dokumentiert. Im Heftinneren haben sich indessen erhebliche Änderungen ergeben: So sind nicht nur der Heftumfang, sondern auch die aktuellen Seiten und die verschiedenen Rubriken deutlich angewachsen. Auch von diesen Veränderungen zeugen die Beiträge der Autoren in der vorliegenden Ausgabe und äußern sich dazu grundsätzlich positiv. Dieses Lob ist uns aber nicht nur lieb, sondern eine Verpflichtung, nämlich weiterhin die Themen zu suchen, die unsere Leser interessieren. Um dabei stets „auf Ballhöhe“ zu sein, freuen wir uns über jede Rückmeldung zu den in den einzelnen Ausgaben behandelten Themen. Soweit sich eine Schriftleitung überhaupt etwas zum zehnjährigen Jubiläum wünschen darf, liegt uns Folgendes am Herzen: Bleiben Sie unserer Zeitschrift weiterhin gewogen und machen Sie uns auf interessante Themen aufmerksam. Wir haben offene Ohren!

Rechtsanwälte Dr. Rolf Leithaus, Köln, und Dr. Andreas Rein, Frankfurt a. M.